

## Schutzkonzept - KUNDEN

auf Grundlage des Grobkonzepts des Verband SVEB vom 15.04.2021



- Es müssen zwingend die allgemeine Bedingung des Schutzkonzeptes vom Bund eingehalten werden.
- Gründlich Hände waschen; Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.
- In der Akademie gilt grundsätzlich eine vollständige Maskenpflicht und der erforderliche Abstand muss eingehalten werden.
- Es ist dabei immer darauf zu achten, dass die Abstandsregel von 1.5m mit Einhaltung der Maskenpflicht gewahrt bleibt und sich keine «Gruppen» bilden.
- Personen, die einzelne COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, werden gebeten vom vor Ort Unterricht fernzubleiben.
- In den öffentlich zugänglichen Räumen inkl. Kursräumen gilt absolute Maskenpflicht.
- Die Pausen werden so gestaffelt, dass die Abstandsregeln auch in Pausen- und Aufenthaltsräumen sowie den WC Anlagen eingehalten werden können.
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen sind Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- Auch in der Mittagspause sollen die nötigen Abstände sichergestellt bleiben.

## ...für Ausbilder/innen, Coachs & Trainer/innen

---

- Ausbilder/innen, Coachs & Trainer/innen die einzelnen COVID-19-Symptome zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, dürfen keine vor Ort Unterricht leiten.
- Ausbilder/innen, Coachs & Trainer/innen, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen oder mit betroffenen Personen im Kontakt waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit/Quarantäne einen vor Ort Unterricht leiten.
- Die Unterrichtsgestaltung (insbes. Methodenwahl) wird so angepasst, dass die Distanzregeln eingehalten werden können.
- Aktivitäten mit höheren Übertragungsrisiken werden vermieden.
- In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet.

## ...für Verwaltung / Administration

---

- Mitarbeiter/innen die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, dürfen erst 10 Tage nach überstandener Krankheit Aufgaben im physischen Kontakt mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden wieder aufnehmen.
- In den Kurs- und Gruppenräumen sowie in den Pausen- und Aufenthaltsräumen, Verkehrszonen sind die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden den Abstand von 1,5 Meter untereinander und zu den Ausbildenden einhalten können.
- Bei Kundenshaltern sind Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,5 Metern zwischen den Kund/innen zu gewährleisten
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen sind Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt.
- Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt und nach Möglichkeit desinfiziert.
- Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht.
- Alle helfen aktiv mit, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.